

4535 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1993 betreffend
Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien
betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-jugoslawischer
Staatsverträge

Die Republik Slowenien wurde von Österreich als unabhängiges und
souveränes Mitglied der Staatengemeinschaft anerkannt. Als neuerstandener
Staat tritt Slowenien grundsätzlich nicht automatisch in die
völkerrechtlichen Verträge ein, die zwischen Österreich und der
ehemaligen Republik Jugoslawien abgeschlossen worden sind. Es sollen
daher durch den gegenständlichen Notenwechsel einzelne dieser
völkerrechtlichen Verträge zwischen Österreich und Slowenien in Kraft
gesetzt und erforderliche Anpassungen vorgenommen werden. Dies gilt nicht
für Grenzverträge und Flußregime, deren Geltung automatisch auf den oder
die Gebietsnachfolger übergeht. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird
jedoch hinsichtlich dieser Verträge die Feststellung getroffen, daß sie
nunmehr im Verhältnis zwischen Österreich und Slowenien in Kraft stehen,
wobei gleichfalls die erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am
11. Mai 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu
erheben.

•/• Ferner hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Bundesrat die
Annahme der beigedruckten Entschliebung zu empfehlen.

Wien, 1993 05 11

Dr. Milan LINZER
Berichterstatler

Dr.h.c. Manfred MAUTNER MARKHOF
Vorsitzender

- 2 -

./.

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g :**Der Bundesrat wolle beschließen:**

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen bei bilateralen Verhandlungen mit der Republik Slowenien die in der Begründung genannte Problematik von Importen und Schmuggel von Billigzigaretten von Slowenien nach Österreich entsprechend zu berücksichtigen und dahingehend zu wirken, daß die Republik Slowenien die Empfehlung des Brüsseler Zollrates aus dem Jahr 1960, derzufolge an Straßen- und Bahnübergängen keine Duty-Free-Shops betrieben werden sollen, befolgt.